

BESCHEINIGUNG

über die erfolgreiche Ablegung der Sachkundeprüfung

Geprüfter Finanzanlagenfachmann IHK

nach § 34f Absatz 2 Nummer 4, auch in Verbindung mit § 34h Absatz 1 Satz 4 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Gewerbeordnung (Offene Investmentvermögen)

Herr Alban Beluli

geboren am 13.07.1991,

hat am 01.12.2015 vor der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

die Sachkundeprüfung für die Ausübung des Gewerbes als Finanzanlagenvermittler oder Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34f Absatz 2 Nummer 4, auch in Verbindung mit § 34h Absatz 1 Satz 4 der Gewerbeordnung erfolgreich abgelegt.

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die fachspezifischen Pflichten und Befugnisse folgender Sachgebiete:

Fachliche Grundlagen für die Vermittlung von Finanzanlagenprodukten und die Beratung über diese.

Kenntnisse auf dem Gebiet offene Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 4 des Kapitalanlagegesetzbuchs, insbesondere in Bezug auf rechtliche Grundlagen und steuerliche Behandlung (§ 1 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b der Finanzanlagenvermittlungsverordnung).

Kundenberatung (Erstellung von Kundenprofilen und Bedarfsermittlung, Lösungsmöglichkeiten, Produktdarstellung und -information).

München, den 01.12.2015

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
i. A.



Dipl.-Ing. (FH) Eugen Kirschhock

